

Wahlkorruption in der Frühen Neuzeit

Electoral Corruption
in the Early Modern Period

Corruption électorale
au début de l'époque moderne

Herausgegeben von
Maud Harivel, Florian Schmitz
und Simona Slanička



Vittorio Klostermann · Frankfurt am Main

Inhalt

Simona Slanička

Einleitung

I

Cristina Rosillo-López

The Ancient Roman Way to Win Elections.

Practices and Discourse of Electoral Corruption During the Late Roman Republic (2nd – 1st century BCE)

10

Maud Harivel

Comment désintéresser les élections?

Les mesures anti-fraudes dans la République de Venise

18

Dorit Raines

Les réseaux de mariage du patriciat et la »corruption« du système électoral à Venise:

L'arrivée au pouvoir du doge Domenico Contarini en 1659

31

Olivier Christin

Prédiction et corruption.

Parier sur l'élection des papes

63

Danilo Pedemonte

Sept ballotes pour un consul. L'élection de Benedetto Luxoro à l'office de consul Génois à Marseilles

78

Katerína Pražáková

Habsburg Empire and French Kingdom in their Struggle for the Polish Crown

87

Katerína Dufkrová

Between the King and the Estates. Elections of the Officials of the Land in Early Modern Moravia

97

<i>Mircea Ogrin</i>	
»We have done what regents may do.« Debates on Government and Corruption in the Context of the Fettmilch Uprising in Frankfurt am Main, 1612 – 1616	106
<i>Bertrand Marceau</i>	
Élection et corruption au monastère. Le triple scrutin de Cîteaux (1625)	115
<i>Raphael Barat</i>	
Comment »obvier aux brigues«? La brigue dans la législation électorale genevoise. (République de Genève, XVII ^e siècle)	127
<i>Tom Crook and Malcolm Crook</i>	
Contesting »Corruption«: Electoral Morality and the Reform of Voting Practices in Britain and France, c. 1789 – 1914	136
<i>Jean-Claude Waquet</i>	
Conclusion	149
Abstracts	157
Notes on Contributors	165

Simona Slanička

Wahlkorruption, eine politische Herausforderung von der Frühen Neuzeit bis in die Moderne

Als im Gefolge der Finanzkrise von 2008 in Island die Regierung zurücktreten musste, deckte die Untersuchung derart gravierende Kontrollmängel bei der Vergabe von Krediten durch Staatsbanken an einheimische Politiker und auswärtige Finanzinstitute auf, dass sich die Anlage des Staatsvermögens eher als Roulette denn als transparente, an Wahlversprechen gebundene Verwaltung gebärdete. Offenbar hatte sich die Ressourcenverwaltung in einem Ausmaß von den Bedürfnissen und der Mitsprache des Stimmvolkes entfernt, dass eine radikale Umkehr angesagt war: Island mit seiner überschaubaren Bevölkerungsgröße beschritt den Weg zurück zu einer transparenten direkten Demokratie.¹

Die Zusammenstellung einer Konstituante erschien als einzige Möglichkeit, um überhaupt wieder die Grundlagen eines neuen Vertrauens in politische Abläufe und gewählte Politiker herzustellen. Zunächst wurden 1000 Mitglieder der Konstituenten mittels Loswahl aus allen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern des Inselstaats ermittelt, um einen repräsentativen Querschnitt durch alle Schichten, Geschlechter, Bildungsgrade und Vermögensverhältnisse zu erhalten. Man vertraute also lieber dem ‚Zufall‘ die repräsentative Streuung der Ausgewählten an und erhoffte sich, dass endlich neue Gesichter und Gedanken zum Zuge kämen und jene Berufspolitiker außen vor blieben, die das Vertrauen ihrer Wähler gründlich verspielt hatten. Dieses Tausendergremium sammelte umfassende Reform- und Verbesserungsvorschläge, die dann durch einen von der Bevölkerung direkt gewählten 25köpfigen Rat zu einem neuen Verfassungsentwurf ausgearbeitet wurden. Da das Demokratieexperiment sich aber, um legal zu bleiben, im Rahmen der vorgesehenen Verfassungsreform bewegen musste, behielt doch das Parlament das letzte Wort, das nach viel Hin und Her beschloss, nicht über den Entwurf abzustimmen.²

Island erhoffte sich hier von der Loswahl ein adäquateres Abbild der öffentlichen Meinung als von den bisherigen Wahlverfahren. Das ist bemerkenswert,

¹ Jón Gunnar Bernburg, *Economic Crisis and Mass Protest. The Pots and Pans Revolution in Iceland*, London 2016.

² Maximilian Steinbeis, »Islands Verfassungsexperiment ist so gut wie gescheitert«, Editorial, 29. März 2013 auf www.verfassungsblog.de, abgerufen am 20.5.2018.

denn damit griff eine moderne Demokratie auf ein ganz und gar vormodern anmutendes Wahlverfahren, das Losprinzip zurück.³ Die Republik Venedig, mit der sich drei Autoren des vorliegenden Schwerpunkttheftes befassen⁴, hatte in der Frühen Neuzeit ein mehrstufiges, fein ausgeklügeltes Wahlsystem mit Loskugeln zu ihrem Markenzeichen gemacht und glaubte, in ihm einen seiner Schutzmechanismen vor Wahlkorruption, einen Garanten für distributive Gerechtigkeit und damit auch eine Absicherung vor Aufständen zu haben, mit der es seinen Beinamen, *Serenissima*, verband. Auch die nordalpinen Stadtrepubliken Basel und Bern reformieren nach Korruptionsskandalen um 1700 ihr Wahlsystem mit der Einführung von Loswahlen.⁵ Das Zufallsprinzip der Loswahl sollte das Wahlprozedere vor Partikularinteressen bewahren und ihnen Reinheit und Unschuld verleihen, deren das Gemeinwesen bei dieser rituellen Erneuerung seiner Magistratur bedurfte. In Venedig symbolisierten Waisenknaben, welche den Räten des *Maggior Consiglio* die blicksicheren Urnen mit den Loskugeln zur Ziehung darboten, diesen Zusammenhang. Das Zufallsprinzip als Verstärkung der geheimen Wahl sollte somit das göttliche Eingreifen ermöglichen, das zur Auswahl des für die Republik am förderlichsten Kandidaten führen würde. Tatsächlich sah sich Venedig mit der Bewahrung dieser Tradition als Erbin und Vervollkommnerin jahrhundertealter, städtisch-republikanischer sowie päpstlicher Wahlverfahren, eine Meinung, die von vielen Besuchern der Lagunenstadt durchaus geteilt wurde.⁶

Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen von 2016 erinnerten jüngst an ein weiteres frühneuzeitliches Element in heutigen Wahlverfahren, das die Problematik bei der Auswahl des Kandidaten der Demokraten verschärfe. Hillary Clinton, die bereits 2012 kandidiert und lange im Voraus ihre Kandidatur geplant hatte, konnte noch vor Beginn des eigentlichen Vorwahlkampfes bereits auf eine Mehrheit der Wahlmänner der Demokratischen Partei zählen, die ihre Stimmen für ihren Kandidaten unabhängig von den Entscheidungen der einzelnen Staaten an der Urne abgeben konnten. Dadurch startete Bernie Sanders bereits zu Beginn

³ Hubertus Buchstein, *Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU*, Frankfurt a. M. 2009. Zur Untersuchung der frühneuzeitlichen Lotterie siehe auch die laufenden Forschungsprojekte von Tilman Haug (Univ. Münster) und Stefan Brakensiek (Univ. Duisburg-Essen).

⁴ Dorit Raines, Maud Harivel, Olivier Christin.

⁵ Christoph von Steiger, *Innere Probleme des Berner Patriziats an der Wende zum 18. Jahrhundert*, Bern 1954; Susanna Burghartz, »Frauen – Politik – Weiberregiment. Schlagworte zur Bewältigung der politischen Krise von 1691 in Basel«, in: Anne-Lise Head-König u. Albert Tanner (Hg.), *Frauen in der Stadt*, Zürich 1993, S. 113–134.

⁶ Siehe dazu den Beitrag von Maud Harivel im vorliegenden Band sowie ihre im Erscheinen begriffene Dissertation *Entre justice distributive et corruption. Les élections politiques dans la République de Venise (1500 – 1797)*, Ms. Bern 2016.

des Rennens mit einer Stimmendifferenz, die er jedoch in beachtenswerter Weise bis zum Konvent der Demokraten im Juni 2016 fast aufholte. Die Knaptheit des Auswahlentscheids und vor allem dann der Ausgang der Präsidentschaftswahlen im Herbst warfen einmal mehr ein schräges Licht auf die Rolle der Wahlmänner, einem Relikt aus den Anfangszeiten der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, das sich an den Kurfürsten der Kaiserwahl orientiert.⁷ Die Institution der Wahlmänner, die ursprünglich als ein Instrument der *checks and balances* zum Ausgleich gegen diktatoriale Tendenzen gedacht war, wurde erneut wegen ihrer Unabhängigkeit von tatsächlich abgegebenen Wählerstimmen als undemokratisch und als Verzerrung des direkten Wählerwillens kritisiert.

Bernie Sanders hielt sich mit Kritik an seiner Konkurrentin und an den Wahlmännern zurück. Was er aber immer wieder vehement kritisierte, waren die unglaublichen Lobbyspenden, die sich von Wahlkampf zu Wahlkampf steigern, und zwar auch deshalb, weil der konservativ dominierte *Supreme Court* seit 2010 systematisch die Begrenzungen für Wahlkampfspenden ausgehebelt und schließlich mit der Erlaubnis von *Super Pacs* vollends die Schleusen für Millionenzuschüsse an einzelne Kandidaten durch Unternehmensverbände geöffnet hatte.⁸ Sanders war der einzige Kandidat ohne *Super Pac*; dass er aber dank den vielen Minispenden seiner Unterstützer mit den anderen Kandidaten mithalten konnte, zeigt das Ausmaß der sozialen Bewegung, die er verkörperte. Mit seinem Anprangern der *Oligarchisierung* des Wahlkampfs und der gesellschaftlichen Vermögensverteilung traf er den Nerv zahlreicher Erstwählerinnen und -wähler und mobilisierte Menschen wieder zur Wahl, die sich seit Jahren frustriert von den Urnen abgewandt hatten.⁹

Das Schlagwort der *Oligarchie* brachte auf einmal den Zustand der amerikanischen Gesellschaft mit Verhältnissen in Verbindung, die man sonst im Anderswo – im Osten oder im Süden, oder eben in anderen Zeiten wie der Vormoderne, der typischen Kontrastfolie also für Max Webers idealtypischen, korruptionsfreien modernen Beamtenstaat¹⁰ – verortet, aber nicht in der modernsten aller

⁷ Zu den Auswahlkriterien und zur Entscheidungsfreiheit der *Electors* siehe National Archives and Records Administration (www.archives.org, eingesehen am 20.5.2018), *About the Electors*.

⁸ Johannes Kuhn: »Wahlkampfspenden in den USA. Amerikas Demokratie im Ausverkauf – Wie lange noch?«, www.sueddeutsche.de, 1. November 2016. Zur strafrechtlichen Definition und Dimension von Korruption siehe auch die jahrelange Forschungsarbeit von Prof. Mark Pieth, der an der öffentlichen Podiumsdiskussion der hier publizierten Tagung über die Millionenspenden sprach, denen jeder US-Abgeordnete mit seinem Abstimmungsverhalten verpflichtet ist. Eine Synthese dazu bildet Mark Pieth u. Fritz Heimann, *Confronting Corruption. Past Concerns, Present Challenges*, New York 2017.

⁹ Bernie Sanders, *Our Revolution. A Future to Believe In*, New York 2016.

¹⁰ Vgl. dazu Niels Grüne, »Und sie wissen nicht, was es ist. Ansätze und Blickpunkte historischer Korruptionsforschung«, in: Ders. u. Simona Slanička, *Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation*, Göttingen 2010, S. 11–34.

Demokratien in der besten aller weißen Welten. Bernie Sanders meinte damit einerseits die Vermögenskonzentration in den Händen des obersten 1 % und die zusehende Verarmung der Mittelklasse und Unterschicht. Andererseits ging es dabei auch um die Verfestigung einer regierenden Kaste aus wenigen regierenden Familien, die dank Spenden den Wahlkampf maßgeblich in ihrem Sinn beeinflussen könnten, um Politiker zu wählen, die diese Oligarchie und deren wirtschaftliche Interessen schützen und stabilisieren würden, ohne Rücksicht auf die mehrheitlichen 99 % der Bevölkerung.

Tatsächlich erinnerten die Familien Bush mit zwei Präsidenten und einem weiteren, erfolglosen Bewerber, Jeb Bush, im Vorwahlkampf 2016 sowie die mehrfachen Kandidaturen von Hillary Clinton nach der Präsidentschaft ihres Mannes fatal an vormodern gescholtene Magistraturdynastien, die den Staat zu ihrem Familienunternehmen machten, eine Kollusion, die mit der Familie Trump im weißen Haus nun auch noch die letzten Trennwände zwischen Familieninteresse und Weltpolitik einreißt. Es war nur folgerichtig, als die sogenannte wohlätige *Clinton Foundation*, seit einigen Jahren von Präsidententochter Chelsea geleitet, nach Hillarys Wahlniederlage ihre Tore schloss, um das bestehende Vermögen zu erhalten. Kein Zufall war es auch, dass der Politthriller *House of Cards*, der im Gegensatz zur britischen Originalserie aus dem Beginn der 1990er Jahre nun ein machiavellistisches Ehepaar in stahlgrau unterkühltem Ambiente zeigt, bei dem jedes Wort und jede Geste nur auf Machtsteigerung abzielen, vor der Eröffnung des Wahljahrs zu schwindelerregenden moralischen Niederungen abstieg und im Volksmund in *House of Clinton* umbenannt wurde.¹¹

Das Thema des vorliegenden Schwerpunkttheftes ist aktuell, weil nicht nur in Amerika der Demokratieverdruss zunimmt, Parteien hinweggefegt und ungeahnte und unheimliche Koalitionen aus dem Boden schießen. Je mehr sich die Parteienlandschaft und die Gesellschaft polarisieren, umso unzufriedener äussern sich viele Akteure über Wahlen als wichtigste Möglichkeit der politischen Partizipation, und umso mehr manifestieren sich Formen außerparlamentarischer Opposition. Dazu gehören auch Rufe nach starken Männern, einfachen Lösungen und Komplexitätsreduktion. Demokratische Wahlen können auch Personen und Parteien gewinnen, die die Missachtung, ja gar Abschaffung der demokratischen Spielregeln zu ihrem Programm gemacht haben – aber ist das Berechtigung genug, am Prozedere zu zweifeln, wenn einem das Resultat nicht passt?

Die Polarisierung der Gesellschaft und der Parteienlandschaft macht offenbar die Problematik bereits früher bestehender Verfassungsspielräume in Demokra-

¹¹ Karikatur von Chappatte, The New York Times, 17. April 2015.

tien westlichen Zuschnitts sichtbarer¹², die man in ruhigeren Zeiten unbesehen akzeptierte. Knappe, unerwartete oder auch erdrutschartige Wahlausgänge geraten viel rascher unter Korruptions- oder Manipulationsverdacht, wobei heutzutage die Strippenzieher im (ohnehin korrupten und korrumpernden) Osten und in den neuen sozialen Medien vermutet werden. Unter den hier publizierten Aufsätzen finden sich einige Fallbeispiele, die genau diese Zusammenhänge analysieren.¹³

Wahlen sind offenbar eine recht störungsanfällige Maschinerie zur Herstellung von Zustimmung und Legitimität. Das gilt ganz besonders für jenes politische System, das sie bevorzugt validieren sollen, die Demokratie. Nicht umsonst sahen Aristoteles und fast alle politischen Theoretiker bis zu Montesquieu in der Demokratie das korrupteste System *par excellence*, da es dort am wenigsten um das Gemeinwohl, sondern vor allem um den Machterhalt durch Stimmenkauf gehe; wo das Herrschaftsrecht nicht durch Geburt bestehe, könne es ja nur mit Geld oder durch das Buhlen um Wählerstimmen gekauft werden und sei deshalb wankelmüsig und unbeständig.¹⁴ Dieser Vorbehalt blieb auch bis ins 18. Jahrhundert die negative Perspektive, unter der vor allem die Landsgemeindedemokratien in der Alten Eidgenossenschaft beschrieben wurden: Die dortigen Regierungen seien unsichere Kantonisten, da sie so oft ausgewechselt würden und sich an den Meistbietenden oder an den schwankenden Stimmungen ihrer Wähler orientieren würden. Dadurch seien sie besonders anfällig für Bestechungszahlungen aus dem Ausland, was wiederum nicht sehr für ihre Vertrauenswürdigkeit als Verhandlungspartner spräche.¹⁵

Angesichts dieser Vorbehalte ist die Umwertung der Demokratie ins Positive in der Moderne alles andere als eine Selbstverständlichkeit und bleibt weiterhin ein Forschungsdesiderat.¹⁶ Bis weit ins 19. Jahrhundert bleiben Demokratie und

¹² So fallen der AfD als stärkster Oppositionspartei verfassungsmässig eine Reihe von Vorrechten zu: Sie darf etwa den Vorsitz im Haushaltsausschuss übernehmen und als erste auf Regierungserklärungen der Kanzlerin antworten.

¹³ Siehe etwa die Ausführungen von Dorit Raines zur »Super-Mehrheit« bei der Dogenwahl von 1659, hinter der sofort unlautere Machenschaften vermutet wurden.

¹⁴ Simona Slanička, »Acceptio personarum impedit iustitiam. Erziehung zur Korruptionsbekämpfung in mittelalterlichen Fürstenspiegeln«, in: Niels Grüne, Simona Slanička (Hg.), *Korruption* (wie Anm. 10), S. 99-122.

¹⁵ Andreas Suter, »Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. – 18. Jahrhundert)«, ebd., S. 167-204; Andreas Affolter, *Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert*, Köln 2017; Simona Slanička, Maud Harivel, Florian Schmitz (Hg.), *Fremde Gelder. Pensionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Zürich 2018.

¹⁶ Die Schweiz hat bei dieser Umwertung dank den vergleichsweise erfolgreichen Revolutionen von 1830 und 1848 womöglich eine Vorreiterrolle gespielt, siehe Martin Schaffner, »Direkte oder ›indirekte‹ Demokratie? Konflikte und Auseinandersetzungen, 1830 – 1948«, in: Andreas

allgemeines Wahlrecht verrufen wie bei Alexis de Tocqueville oder Jacob Burckhardt, als Nivellierung des kollektiven Intellekts, Geschmacks und der Kultur. Dort, wo gewählt wird, wird sorgsam durch das Zensuswahlrecht und andere Einschränkungen darauf geachtet, dass nur jene an politischen Entscheidungen partizipieren dürfen, die etwas besitzen und damit auch etwas zu verlieren haben. Wahlen bleiben das Privileg einer eingeschränkten Minderheit, und das gilt umso mehr für das Recht, gewählt zu werden. Das Wahlrecht definiert sich historisch stets auch über jene, die es nicht haben und die dennoch von seiner Ausübung direkt in Mitleidenschaft gezogen werden – seien das Frauen, Kinder, Farbige, Immigranten, Illegale, Kriminelle etc. Womöglich sind Wahlen dadurch tendenziell auch in der Moderne noch das Kooptationsinstrument einer Oligarchie, wodurch sich eine ganz ungeahnte Kontinuität von den Wahlen frühneuzeitlicher Stadtstaaten bis heute ergäbe.¹⁷

Wie kreativ auch moderne Demokratien in der Beschneidung des Wahlrechts von unerwünschten Minderheiten sind, haben gerade wieder die *midterms*, also die Wahlen in beide Kammern zur Halbzeit einer Präsidentschaft im Herbst 2018 in den USA gezeigt. Angefangen damit, dass die Wahlen auf einen Wochentag, Dienstag, fielen und damit vielen Arbeitstümigen die Teilnahme verunmöglicht wurde, über Schließung von Wahllokalen oder deren kilometerweite Verlegung von (sozial benachteiligten) Wohngebieten weg – ein gerade in den Südstaaten überaus beliebter Vorgang – führten bürokratische Schikanen der Wählerregistrierung zum Ausschluß insbesondere der nichtweißen Bevölkerung. So wurde etwa die Cousine von Martin Luther King in Georgia von der Wahl abgehalten, weil sie als angeblich Weggezogene einfach aus dem Wahlregister gelöscht worden war. Der auf *voter suppression* spezialisierte Journalist Greg Palast konnte nachweisen, dass auf diese Weise 340.000 Wählerstimmen in diesem Staat gelöscht worden waren.¹⁸ Allerdings sind Betrugstechniken wie *gerrymandering*, also die Verschiebung und Neuzuschneidung von Wahlkreisen, seit jeher bei Demokraten ebenso beliebt wie bei Republikanern, und es war Bill Clinton, dessen Reak-

Ernst, Albert Tanner, Mathias Weishaupt (Hg.), *Revolution und Innovation: die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848*, Zürich 1998, S. 271-277; Benjamin Adler, *Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789 – 1866*, Zürich 2006.

¹⁷ Hedwig Richter, *Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert*, Hamburg 2017.

¹⁸ Dieter Drüssel, »Die Cousine von Martin Luther King darf nicht wählen«, in: *Correos de las Américas* Nr. 193, 17.12.2018, S. 6; »Sieg dank WählerInnenausschluss«, Matthew Rosza interviewt Greg Palast, ebd., S. 7-8; Lukas Hermsmeier, »Die Hoffnung von Millionen und trotzdem eine Farce. *Midterms* in den USA«, in: *WochenZeitung* Nr. 45, 2018; Thorsten Denkler, »So werden unerwünschte Wähler vom Wählen abgehalten« und ders., »Wo Wähler keine Stimmen haben«, in: www.sueddeutsche.de, 20.12.2018.

tualisierung der *three strikes and you're out*-Regel 1994 (lebenslanges Gefängnis beim dritten Delikt, wobei einzelne Staaten wie Florida dazu durchaus Delikte wie Marihuanakonsum zählen) nicht nur die Inhaftierung, sondern gleichzeitig auch den Wahlrechtsentzug ganzer Heerscharen junger männlicher Afroamerikaner ermöglichte.¹⁹ Überraschend ist auch (oder angesichts der geschilderten Misere eben auch nicht), wie experimentierfreudig einzelne Staaten wie Maine im Ausprobieren neuer Wahlverfahren sein dürfen, letztthin dem *Ranked-choice*, einer komplizierten mehrstufigen Parallelwahl für mehrere KandidatInnen.²⁰ Kein Wunder allerdings, dass ebendort, ebenso wie in North Carolina, Georgia und andernorts, der Wahlausgang nicht anerkannt wurde und derzeit immer noch gerichtlich angefochten wird.

Wahlen waren und sind eine heikle Angelegenheit, bei der jeder Schritt und jeder Vorgang argwöhnisch beäugt werden. Man fürchtet sich vor Wahlen, denn sie sind der Moment, in dem Konkurrenzkämpfe konkurrierender Bewerber, Gruppen und Parteien entschieden werden, was sie zugleich zu soziale Brennpunkten und zu einem Risiko macht. Als eine Art gesellschaftlicher *Rites de passage* und als bedrohlicher Übergangszustand von Herrschaftsausübung bedürfen sie ritueller Einhegung und eines stark formalisierten Ablaufs²¹; nicht nur in der Frühen Neuzeit verbinden sie sich eng mit religiösen Momenten, wie etwa die Ratswahlen an Ostern in Bern, mit anschließender Prozession vom Rathaus ins Münster. In Venedig gestaltet sich vor allem die Dogenwahl wie eine Art patriarchische Liturgie, die engstens mit der religiösen Topographie der Lagunenstadt verzahnt ist.²² Um wirksam zu bleiben, muss dieses Wahlritual streng überwacht und dosiert werden. Wahlen sind Zugeständnisse an politischer Partizipation, mit der man möglichst sparsam umgeht; zuviel an direkter Demokratie macht Angst, denn keine Herrschaft kann es sich leisten, ständig infrage gestellt zu werden, ohne in Anarchie, Chaos oder Terror umzuschlagen – auch diese Lehre wird aus der Antike gezogen und von Beobachtern sämtlicher Revolutionen der Moderne schaudernd bestätigt.

¹⁹ Siehe dazu den Dokumentarfilm von Ava DuVernay, *13th* (2016) über den Zusammenhang von *race* und Massenhaft in den Vereinigten Staaten, basierend u. a. auf Michelle Alexander, Cornel West, *The New Jim Crow*, New York 2012.

²⁰ Peter Winkler, »Ein vielversprechendes Wahlverfahren spaltet die Gemüter«, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 16. Januar 2019.

²¹ Barbara Stollberg-Rilinger u. a. (Hg.), *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2010 (ZHF Beiheft 44).

²² Siehe dazu die Dissertationsprojekte der beiden Herausgeber Maud Harivel und Florian Schmitz, die im Rahmen der SNF-Förderprofessur *Oligarchische Amts- und Wahlkorruption in Bern und Venedig*, 2011 – 2015 entstanden sind; siehe auch Rolf Schlägl u. a. (Hg.), *Urban Elections and Decision Making in Early Modern Europe, 1500 – 1800*, Newcastle Upon Tyme 2009.

Die einleitenden Bemerkungen haben gezeigt, wieviel scheinbar »vormoderne« Elemente auch noch in heutigen Wahlen zu finden sind bzw. in heutigen Reformversuchen erneut diskutiert werden. Tatsächlich sind die einzelnen Bestandteile von Wahlen Resultate einer langen historischen Elaboration, die erst ansatzweise erforscht ist. Dabei weisen bisherige Untersuchungen vor allem darauf hin, wie sehr mittelalterliche Wahlen von religiösen Momenten beeinflusst waren, mit magischen Elementen etwa wie Gottesurteilen, Zweikämpfen und Salbungen.²³ Überhaupt dürften religiöse Wahlmodi wie Bischofs- und Papstwahlen eine entscheidende Rolle bei der Verfeinerung von Wahlinstrumenten gespielt haben, von der Akklamation der direkt anwesenden Gemeinde, bis zur Akzeptanz von geheimen Wahlen oder der Entwicklung von Wahlzetteln und Urnen.²⁴ Die Zeit *vor* den sogenannten modernen Wahlen wird infolge einer perspektivistischen Verzerrung tendenziell vernachlässigt, weil alle sogenannten nicht-demokratischen Wahlen nicht ganz als wirkmächtige Rituale ernstgenommen werden, da wir für andere als heutige Zeiten in ihnen eine Affirmation bereits bestehender Machtverhältnisse vermuten. Dass wir glauben – oder hoffen, Wahlen nach westlichem Zuschnitt seien tatsächlich ergebnisoffen, zeigt wohl auch, wie sehr wir noch auf ihre rituelle Wirkmächtigkeit vertrauen.

Damit Wahlen weiterhin ein brauchbares Instrument unserer politischen Meinungsbildung bleiben, ist es unumgänglich, dem Bedürfnis der Währenden nach Partizipation und Transparenz Rechnung zu tragen. Das könnte einerseits heißen, Elemente direkter Demokratie wieder einzuführen, die durchaus einmal in der Entstehungsgeschichte der Wahlen vorhanden waren, aber inzwischen verloren gegangen sind. Das wären etwa ein Vorschlagsrecht für Gesetzesinitiativen und Referendumsmöglichkeiten, durchaus nach helvetischem Vorbild: Mehr Teilhabe und lebendige Diskussion, weniger Theatralik und zeremonielle Erstarrung. Andererseits ist eine deutliche Drosselung der in den Wahlkampf fließenden Gelder notwendig, sowie eine Entzerrung von Politik und Wirtschaft, um die Demokratie möglichst von jenem Übel zu befreien, das ihren Wahlen seit der Antike anhaftet, der Korruption. Dazu gehört auch eine stete Verständigung darüber, von welchen Verstrickungen und Interessenkonflikten eine mögliche Gefahr ausgeht, und wo die Gewaltentrennung bedroht ist.

Damit Wahlkorruption nicht einfach zum weiteren abgenützten Schlagwort wird, um gegnerische Positionen zu unterminieren, sollte es zum politischen

²³ Corinne Péneau (Hg.), *Elections et pouvoirs politiques du XIIe au XVIIe siècles*, Pompignac 2008.

²⁴ Günther Wassilowsky, *Die Konklavereform Gregors XV. (1621/22). Wertekonflikte, symbolische Inszenierung und Verfahrenswandel im posttridentinischen Papsttum*, Stuttgart 2010; Christoph Dartmann, Günther Wassilowsky, Thomas Weller (Hg.), *Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren*, Stuttgart 2010